

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. November 2021

Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Die Vergabe von Wohnbaugrundstücken erfolgt in den meisten Gemeinden über sog. Vergaberichtlinien. So auch in der Gemeinde Schwendi. Wie aus der Presse vermehrt zu entnehmen war, sind solche Vergaberichtlinien, in einer Vielzahl von Fällen, nicht mit europäischem Recht konform. Aus diesem Grund beabsichtigt auch die Gemeinde Schwendi neue, europarechtskonforme, Vergaberichtlinien zu erstellen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates erläuterte Prof. Dr. Staudacher, der beratend in dieser Angelegenheit die Gemeinde unterstützt, die Problematik der verschiedenen Vergabemöglichkeiten.

So gebe es beispielsweise die Möglichkeit einer Versteigerung, eine Vergabe nach dem sog. „Windhundprinzip“, ein Losverfahren oder die Vergabe nach einem Punktesystem. Jedes dieser Verfahren beinhalte spezifische Anforderungen, die bei der Umsetzung beachtet werden müssen. Dies gelte insbesondere für das Punktesystem.

Möglich sei auch die einzelnen Verfahren zu modifizieren. Denkbar wäre auch eine Bildung von Tranchen, bei der Baugrundstücke innerhalb eines Baugebietes abschnittsweise vergeben werden.

Zum weiteren Vorgehen wird die Verwaltung zunächst einen Vorschlag für ein Punktesystem als weitere Beratungsgrundlage erarbeiten.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Klausstraße 29, Schwendi
- b) Errichtung einer Rundbogenhalle, Schochengraben 2, Schwendi
- c) Neubau von zwei Abstellhallen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Jakobshof, Schönebürg

Zum Bauvorhaben Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle mit zwei Betriebsleiterwohnungen, Ringstraße 15, Bußmannshausen wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Kalkulationszeitraum der aktuellen Gebührensätze in der Wasserversorgungssatzung erstreckt sich bis zum 31.12.2021. Aus diesem Grund war eine Neukalkulation der Gebührensätze bzw. der Gebührensatzobergrenzen erforderlich. Die neue Kalkulation erfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023. Die Kalkulation wurde dem Gemeinderat in der Sitzung erläutert. Sie hat zur Folge, dass ab 01.01.2022 die Verbrauchsgebühr von bisher 1,85 € auf 2,00 € ansteigt. Die Gebühr ist bis Ende 2023 festgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation sowie der entsprechenden Satzungsänderung zu. Nähere Einzelheiten können der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Satzungsänderung entnommen werden.

Erlass einer Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Auch die Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser waren neu zu kalkulieren, da der letzte Kalkulationszeitraum ebenfalls zum 31.12.2021 endet. Die beiden Kalkulationszeiträume wurden von Kämmerer Wieland dem Gemeinderat erläutert. Danach ergibt sich eine Erhöhung der Abwassergebühr von bisher 1,56 € auf 1,91 € im Jahr 2022 und 1,95 € im Jahr 2023. Die näheren Einzelheiten zu den Gebührensätzen können ebenfalls der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Änderungssatzung entnommen werden.

Freiwillige Feuerwehr Schönebürg - Neuanschaffung eines „Mittleren Löschfahrzeuges“ (MLF)

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwendi sieht die Anschaffung eines „Mittleren Löschfahrzeuges“ für die Freiwillige

Feuerwehr Schönebürg vor. Es handelt sich hier um eine Ersatzbeschaffung, da das bisherige Feuerwehrfahrzeug, ein TSF, seit 1994 im Einsatz ist und daher den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügt.

Im Haushaltsplan 2021 ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 266.500 € eingestellt. Der Gemeinderat vergab den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma Ziegler zum Angebotspreis von rund 228.000 € und den Auftrag für die Beladung an die Firma Wilhelm Barth zum Angebotspreis von knapp 39.000 €.

Damit entsprechen die Anschaffungskosten in Summe dem im Haushalt bereitgestellten Betrag.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde für die Anschaffung Zuwendungen aus der Verwaltungsvorschrift Z-Feu in Höhe von 66.000 € und aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 65.000 € erhält. Damit bleiben bei der Gemeinde netto noch rund 136.000 € zu finanzieren.

Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes

- Neufassung der Verbandssatzung

Die 45 Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach sind im Kreisfeuerlöschverband zusammengeschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Zweckverband. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Sicherstellung der Überlandhilfe im gesamten Landkreis. Hierzu wurden sog. Stützpunktfeuerwehren in Biberach, Laupheim, Riedlingen, Bad Schussenried, Ochsenhausen, Bad Buchau und Erolzheim eingerichtet. Aus der Mitte der Verbandsmitglieder wurden in der Vergangenheit immer wieder diverse Kritikpunkte an der Struktur und Aufgabenerfüllung thematisiert. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fragen der Kostenverteilung, der Alarmierungs- und Ausrückeordnung, der Beschaffungsvorgänge, der Kostenersätze, der Bereitschaftsdienste und Entschädigungen.

Um die Problematik aufzuarbeiten, hat der Verwaltungsrat des Kreisfeuerlöschverbandes bereits im Jahr 2016 einen Arbeitskreis zur Weiterentwicklung des

Kreisfeuerlöschverbandes eingereicht. Dessen Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und wurden dem Gemeinderat in einer ausführlichen Beschlussvorlage dargelegt und von Bürgermeister Späth erläutert.

Der erarbeiteten Konzeption stimmte der Gemeinderat zu und ermächtigte Bürgermeister Späth in der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes der Neufassung der Verbandssatzung auf dieser Grundlage zuzustimmen.

Nachteilige finanzielle Auswirkungen hat die Neufassung der Satzung für die Gemeinde Schwendi nicht.

Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald 2022

Das Kreisforstamt hat der Gemeinde den Haushaltsplanentwurf für den Gemeindewald zur Zustimmung vorgelegt. Danach sind Ausgaben von rund 22.400 € und Einnahmen in Höhe von knapp 24.000 € eingeplant. Wesentlichste Einnahmeposition ist die Holzernte mit knapp 22.000 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan zu.

Entwidmung Teilfläche Max-Weishaupt-Straße und Feldweg Flst. 1296/1

Der hintere Bereich der Max-Weishaupt-Straße sowie der Feldweg Flst. 1296/1 in Verlängerung der Max-Weishaupt-Straße in Richtung Rot ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, nachdem von dieser Straßenfläche aus lediglich das Betriebsgelände der Firma Weishaupt erschlossen wird. Die entwidmete Straßenfläche und die Feldwegfläche sollen an die Firma Weishaupt veräußert werden. Der Gemeinderat stimmte dem Entwidmungsverfahren sowie dem Verkauf der Flächen an die Firma Weishaupt zu.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Späth darüber, dass das Deutsche Rote Kreuz, Ortsgruppe Schwendi, am 19.11.2021,

03.12.2021 und 17.12.2021 **Termine für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen** im DRK-Heim an der Bahnhofstraße anbietet. Die Impfstelle ist jeweils von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Späth darüber, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung im Oktober beschlossen hat, das **Klinikgebäude** in **Dietenbronn** nicht zu erwerben, nachdem eine Nutzungsmöglichkeit durch die Gemeinde nicht gesehen wurde.

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes erklärte Bürgermeister Späth auf Anfrage aus dem Gemeinderat, dass von einer Anschaffung von **Belüftungsgeräten** in den **Schulen** abgesehen wurde, nachdem diese Richtlinien auf Räume zugeschnitten waren, die nicht oder nur schlecht belüftbar seien, was bei den Schwendier Schulen nicht zutrefte. Die Gemeinde habe aber für alle Schulen CO²-Sensoren angeschafft, die zwischenzeitlich geliefert wurden bzw. noch geliefert werden.